

Referat 223  
223-22436/0001

18.11.2014  
3605/3264

**Herrn AL 2**

über

Herrn UAL 22      *MKö 19/11*

**Ergebnisvermerk:**

**Gespräch von Herrn AL 2 mit**

**des Deutschen**

**Zigarettenverband e.V. (DZV) am 13.11.2014 im BMEL in Berlin**

Teilnehmer:

BMEL:    Herr Dr. Heider, AL 2  
          Frau Dr. Schaub, RL'in 223  
          Frau Dr. Huber, Referat 223

DZV:

In dem Gespräch ging es um ein gegenseitiges Kennenlernen von Herrn Dr. Heider als Leiter der Abteilung 2 und des DZV. Inhaltlich drehte sich das Gespräch um die zeitliche Gestaltung der Umsetzung der Tabakprodukt-Richtlinie und um Plain Packaging.

DZV, erklärte, dass die Tabakbranche für die Umsetzung der Regelungen Verlässlichkeit und Planungssicherheit benötige. Idealerweise sollte die nationale Regelung bereits im Mai 2015 feststehen und veröffentlicht sein. Für Zigaretten würde die Umstellungszeit 12 Monate betragen, für Feinschnitt (Tabak zum Selbstdrehen) bezifferte er die Umstellungszeiten auf 20 Monate. Wichtig wäre eine gleichzeitige Umstellung von Zigaretten und

Tabak zum Selbstdrehen, da es sonst zu Verschiebungen beim Konsum kommen könnte. Bei der Umstellung der Produktion könnten von niemandem unrealistische Ziele verlangt werden. Die deutsche Tabakbranche sei Exportweltmeister, und wolle, dass dies so bleibe. Zum Thema Plain Packaging fragte er nach der deutschen Position, ob es verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich einer Einführung von Plain Packaging gäbe und wie die Bundesregierung langfristig zur Einführung von Plain Packaging stehe.

Herr AL 2 stellte fest, dass sich BMEL bemühen werde, die Tabakprodukt-Richtlinie möglichst zügig umzusetzen. Es werde mit Hochdruck an den Regelungen gearbeitet. Es stünden aber auch noch erforderliche Durchführungsrechtsakte der Europäischen Kommission aus. Er berichtete außerdem, dass Herr Bundesminister Schmidt den neuen EU-Kommissar (Herr Andriukaitis) getroffen und über die Umsetzung der Tabakprodukt-Richtlinie gesprochen habe.

Zur Einführung von standardisierten Einheitsverpackungen verwies er darauf, dass es zu den Aufgaben der Europäischen Kommission gehöre, zu prüfen, ob entsprechende Maßnahmen von Mitgliedstaaten die Voraussetzungen des Artikel 24 Absatz 2 erfüllten und zugleich die darin gezogenen Grenzen einhalten. Dieser Prüfprozess werde vom BMEL intensiv beobachtet. Die Einführung von Plain Packaging in Deutschland sei nicht vorgesehen. Es gäbe keine Anzeichen dafür, dass sich an dieser Position etwas ändere. Die Frage zur verfassungsrechtlichen Bewertung stelle sich insofern nicht.

Einer Veröffentlichung des Gesprächstermins im Internet stimmte er zu.

gez. Dr. Huber